

Eignung der Bieter

Der Bieter hat sich zum Nachweis seiner Befähigung und Leistungsfähigkeit zu erklären und Mindestanforderungen zu erfüllen. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss des Angebots in der weiteren Prüfung und Wertung.

1. Mindestanforderungen

Der Bieter ist im Besitz einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit der dem Tätigkeitsfeld angemessenen Deckung für den Zeitraum der Ausführung.

Die für die Ausführung dieser Leistung erforderlichen Beschäftigten können entsprechende Berufsabschlüsse nachweisen und die erforderliche technische Ausstattung steht zur Verfügung.

Der Bieter hat mit dem Beschaffungsgegenstand vergleichbare Leistungen in den vergangenen drei Kalenderjahren ausgeführt.

Der Bieter gehört nicht zu den Personen und Unternehmen, die einen Bezug zu Russland aufweisen im Sinne des Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

2. Erklärungen und Nachweise

Es sind folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben:

- Angabe einer **Präqualifizierung** im Anwendungsbereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) oder Abgabe der ausgefüllten **Eigenerklärung zur Eignung** (den Vergabeunterlagen beigelegt),
- Abgabe der ausgefüllten **Eigenerklärung zum Russlandbezug** (den Vergabeunterlagen beigelegt),
- Benennung und **Nachweis einer Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung** mit der dem Tätigkeitsfeld angemessenen Deckungssumme für den Zeitraum der Ausführung im Angebotsschreiben (nicht älter 6 Monate)
- **Nachweis zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 9611 in Beurteilungsgruppen "I"/ "R"/"D"** (Nachweis für die Reinigung von Abwasserkanälen **und** Nachweis der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung und Inspektion von Abwasserkanälen)

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unterauftragnehmer, Eignungsleihe) gemäß Nummer 6 der Bewerbungsbedingungen sind in Bezug auf diese anderen Unternehmen die Mindestanforderungen an die Eignung ebenso zu erfüllen und die Unterlagen zur Eignung auch für diese abzugeben. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.